

Der schnelle Weg von der Idee zur Realität

Zur Gründungsgeschichte der Denkmalstiftung Baden-Württemberg

Peter Rothemund / Stefan Köhler

Die Denkmalstiftung Baden-Württemberg feiert dieses Jahr ihr 40-jähriges Bestehen. Ihre Gründung im Juni 1985 ist vor allem auf das Engagement zweier Männer zurückzuführen. Es waren Carl Herzog von Württemberg, der den ersten Impuls gab, und der damalige Ministerpräsident Lothar Späth, der alle erforderlichen Schritte und Formalitäten bis hin zur Gründung im Eiltempo auf den Weg brachte.

Der Beitrag arbeitet die Entstehungsgeschichte anhand von Auswertungen im Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, und den Privatakten des Königshauses im Archiv in Schloss Altshausen erstmalig auf und gibt im „Kurzraffer“ die Entstehungsgeschichte der Denkmalstiftung von der Idee zur Realität wieder (Abb. 1). Ein weiterer Beitrag zu den Förderprojekten der Denkmalstiftung Baden-Württemberg folgt im kommenden Heft.

Die 1970er und 1980er Jahre gelten als Blütezeit der Denkmalpflege

Die siebziger und achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts waren für den Denkmalschutz eine gute Zeit, international und national. Die UNESCO verabschiedete 1972 die Welterbekonvention, das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) entstand 1973, der Europarat befasste sich

vielfach und detailliert mit Fragen des Denkmalschutzes und beschloss 1975 eine Europäische Denkmalschutz-Charta. Insbesondere die Durchführung des Europäischen Denkmalschutzjahres im gleichen Jahr war ein immenser, lang nachwirkender Erfolg. Die Bundesländer verabschiedeten nach und nach moderne Denkmalschutzgesetze, der Bundestag 1980 ein Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht, das DNK ergriff die Initiative für die Gründung einer Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Auch in Baden-Württemberg ging es voran

1962 war ein in den baden-württembergischen Landtag eingebrachter Entwurf für ein Denkmalschutzgesetz noch im parlamentarischen Verfahren stecken geblieben, doch ein 1970 vorgelegter neuer Entwurf wurde ein Jahr später beschlossen.



Zugleich gab es mehr und mehr staatliche Unterstützung für die Denkmaleigentümer. Gleichwohl genügte dies nicht, um den Erhalt des baden-württembergischen Kulturerbes sicherzustellen. In der folgenden Dekade entstand in nachgerade unglaublich kurzer Zeit die Denkmalstiftung Baden-Württemberg. Die Idee dafür war schon länger da, doch bedurfte es zweier Männer, um ihr zum Erfolg zu verhelfen. Den Anstoß gab Carl Herzog von Württemberg (Abb. 2), der Ministerpräsident Lothar Späth am 2. März 1984 bei einem Kurzbesuch im Staatsministerium ansprach und am 29. März in einem Brief nachsetzte: „In unserem Bundesland Baden-Württemberg, einem der kunst- und denkmalreichsten Bundesländer, gibt es eine Menge von Kunstgegenständen, die einem langsamem, aber sicheren Verfall entgegengehen. Es sind dies Gegenstände und Gebäude, die sowohl im Privatbesitz wie im Landesbesitz sind. Bei der finanziellen Angespanntheit ist es dem Land unmöglich, all diese Dinge gleichzeitig anzugehen.“ Und dann wartete Herzog Carl mit seiner Idee auf: „Um hier Abhilfe zu schaffen, möchte ich den Vorschlag machen, eine Stiftung, ähnlich wie die Kunststiftung Baden-Württemberg, zu gründen, die zu 50 Prozent von privater

Seite und 50 Prozent vom Land dotiert wird. Es geht mir auch darum, im Land noch mehr das Interesse für ein breit gestreutes Mäzenatentum zu wecken“ (Abb. 3). Der Kern dessen, was bis heute die Denkmalstiftung Baden-Württemberg ausmacht, war damit pointiert beschrieben.

1 Ehemaliges Waisenhaus in Stuttgart aus der Luft. Heute befindet sich hier der Sitz der Denkmalstiftung Baden-Württemberg.

Das Schreiben fand einen aufgeschlossenen Adressaten

Der Ministerpräsident reagierte spontan, rief schon am 6. April, ohne sich um Dienstwege und ministerielle Zuständigkeiten zu kümmern, den darüber vermutlich leicht verblüfften Präsidenten des Landesdenkmalamtes, Prof. Dr. August Gebeßler, an und schickte ihm noch am selben Tag ein Schreiben mit dem Auftrag, „ein Konzept für eine solche Denkmalschutzstiftung Baden-Württemberg zu entwickeln“ (Abb. 4, 7). Dass er an nichts Kleines dachte, machte sein Hinweis klar, „ich könnte mir vorstellen, dass das Land Baden-Württemberg für diese Stiftung eine Erstausstattung von mindestens 50 Millionen DM bereit hält“; dass es ihm ernst war, verdeutlicht der weitere Hinweis: „Ich darf Sie noch auf den interessanten Artikel der FAZ ‚Deutsche Stiftung Denkmalschutz‘ hinweisen.“

2 Ministerpräsident Lothar Späth (li.) und Carl Herzog von Württemberg bei der Buchvorstellung des Werkes „900 Jahre Haus Württemberg“ im Neuen Schloss in Stuttgart am 12. November 1984.

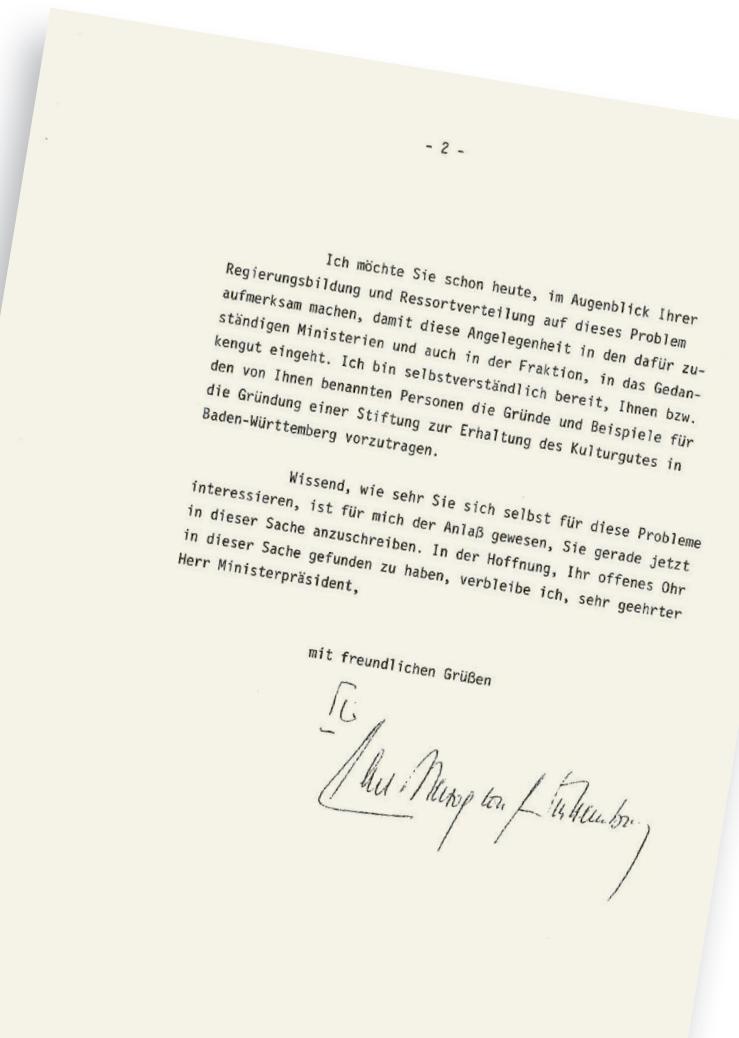
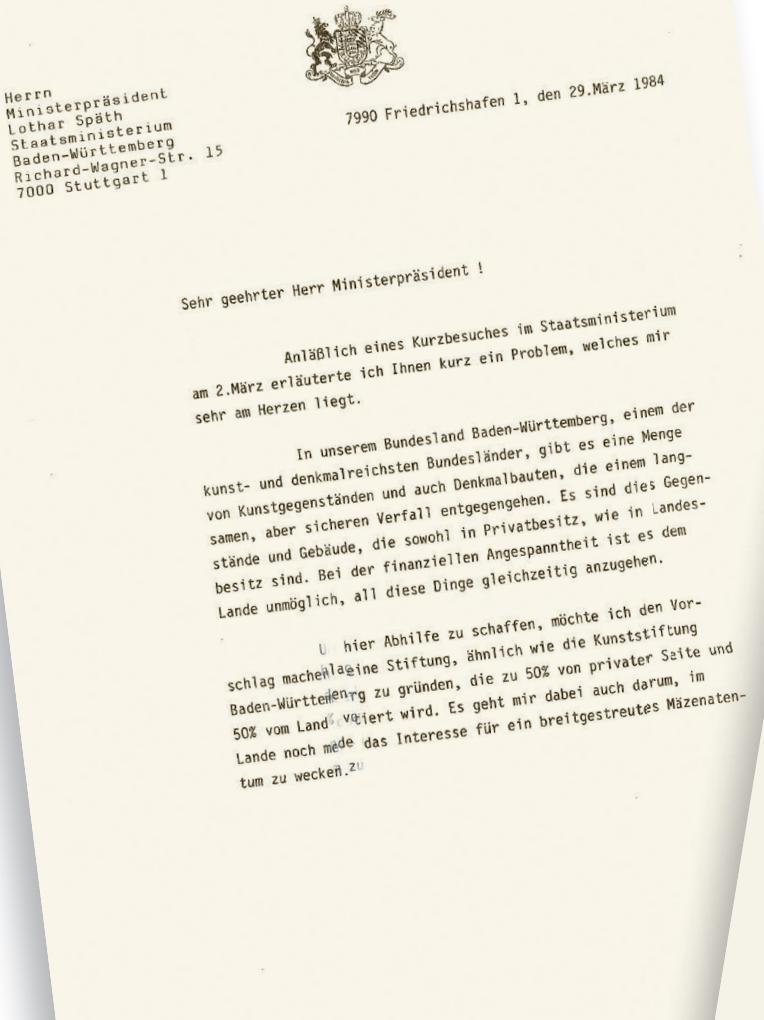


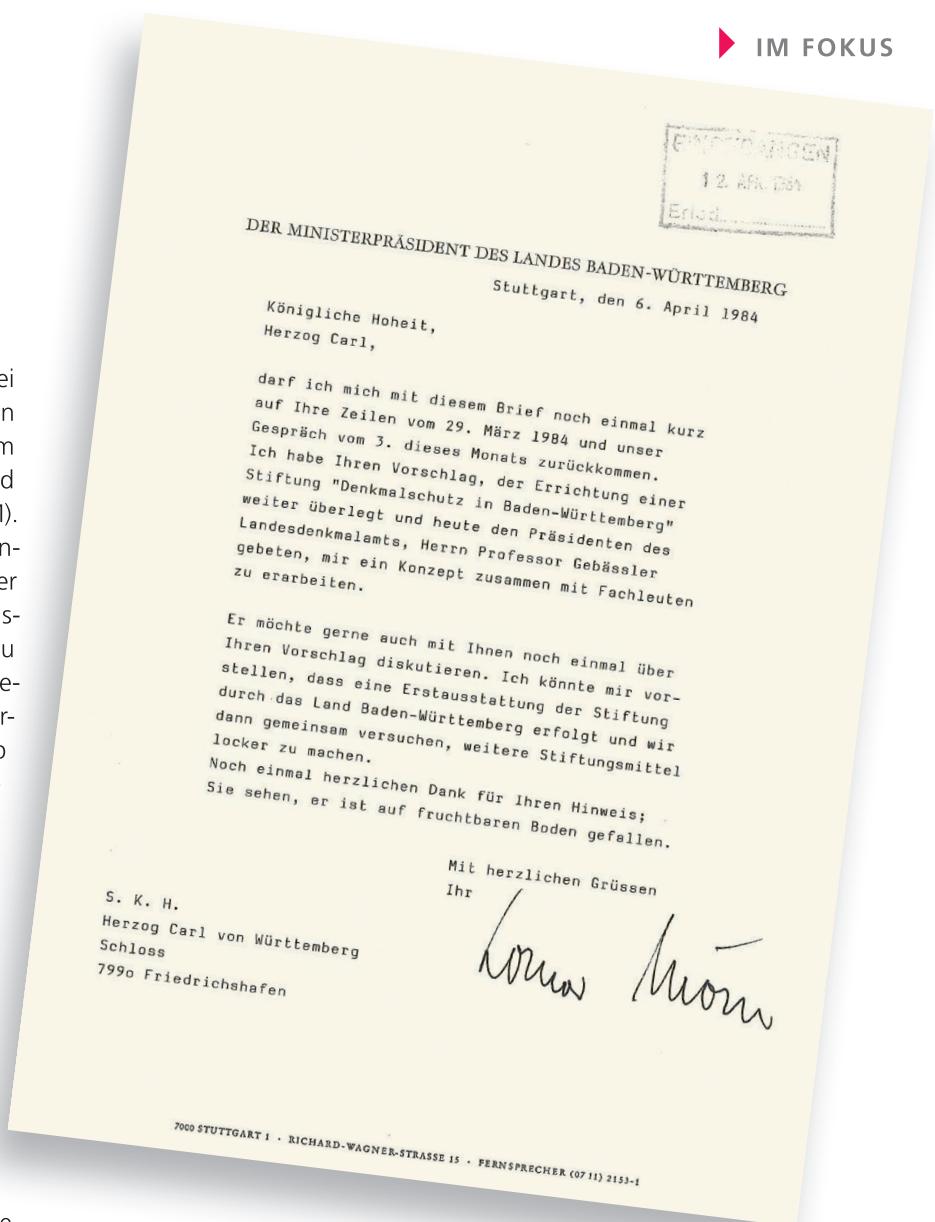
3 Brief von Carl Herzog von Württemberg an Ministerpräsident Lothar Späth mit dem Vorschlag einer Stiftungsgründung zugunsten von Kulturdenkmälern vom 29. März 1984.

Mit einer freundlichen Bezugnahme auf die bereits laufenden Arbeiten für eine Deutsche Stiftung Denkmalschutz hätte Späth das Anliegen des Herzogs leicht mit einem Kanzleitrost beseitigen können. Doch dem Regierungschef

ging es um ein eigenes kulturelles Leuchtturmpunkt, nicht nur um ein baden-württembergisches Mitwirken an einem Bundesprojekt. In einem Antwortschreiben an Herzog Carl versicherte er diesem, dessen Anliegen sei bei ihm „auf fruchtbaren Boden gefallen“.

Die Arbeitsebene des Staatsministeriums sorgte dafür, dass der Prof. Gebeßler zugeschriebene Auf-





trag zügig dort landete, wo er hingehörte, bei den berührten Ministerien: dem damals für den Denkmalschutz zuständigen Innenministerium (IM), dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst (MWK) und dem Finanzministerium (FM). Bereits am 17. April gab es in der Villa Reitzenstein eine Besprechung mit Spitzenbeamten der drei Ressorts „zur Überlegung des Herrn Ministerpräsidenten, eine Kulturstiftung des Landes zu gründen.“ Dabei müssen, wie sich aus dem Besprechungsvermerk des Finanzministeriums ergibt, durchaus Zweifel geäußert worden sein, ob es eine solche Stiftung brauche. Zudem führte der Amtschef des Finanzministeriums aus, „daß es völlig ausgeschlossen ist, aus Haushaltsmitteln einen Betrag von 50 Millionen DM, auch wenn man dies auf mehrere Jahre verteilen würde, aufzubringen“. Dennoch wurde am Ende „vorbehaltlich einer detaillierten Aufgabenbeschreibung im Grundsatz der Überlegung zugestimmt.“

Die Arbeiten für die Errichtung einer Denkmalstiftung – die Federführung kam dem Innenministerium (IM) zu – nahmen ange-sichts der Besprechung gewaltig an Fahrt auf, vor allem als das Staatsministerium das Thema Denkmalstiftung auf die Tagesordnung der Klausurtagung des Kabinetts vom 13./14. Mai 1984 setzte – äußerst ungewöhnlich schnell und so nur durch ein deutliches Drängen des Ministerpräsidenten zu erklären. Bereits am 24. April gab es den ersten Entwurf einer Kabinettsvorlage, schon bis 8. Mai die Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Finanzministeriums zu der vor allem bezüglich der Finanzierungsfragen weiter entwickelten Fassung der Vorlage.

Carl Herzog von Württemberg war von der Entwicklung angetan

Auch Herzog Carl blieb nicht untätig. Am 9. Mai führte er im Innenministerium eine Besprechung, bei der er einen in elf Paragraphen detailliert ausgearbeiteten Entwurf der Stiftungssatzung vorlegte. Die Sitzung, an der auch Prof. Gebeßler teilnahm, muss recht einvernehmlich gewesen sein; zumindest wird zu ihr in einem ministeriel- len Vermerk festgehalten, die beiderseitigen Vorstellungen liefen weitgehend konform.

Der Kabinettsvorlage erteilte der Ministerrat bei der Klausurtagung seine Zustimmung, das Innenministerium erhielt den Auftrag, die nächsten Schritte anzugehen. Noch war vieles offen, die Vorlage enthielt erst einmal nur Eckpunkte für eine (Arbeitstitel) „Denkmal- und Kulturstiftung Baden-Württemberg“, aber deren Errichtung war jetzt ein offizielles Projekt des Landes geworden. Folgerichtig machte der Ministerpräsident die Stiftung zum Gegenstand seiner Regierungserklärung vom 19. Juni und kündigte an, das Land werde dafür bis zu 50 Millionen DM zur Verfügung stellen. Bereits einen Tag später besprach er sich für das Weitere mit Herzog Carl, Innenminister Dietmar Schlee und Wissenschaftsminister Prof. Dr. Helmut Engler. Das Treffen in der Stuttgarter Villa Gemmingen, damals Sitz des Landesdenkmalamtes (Abb. 5), führte zur Streichung der anfänglichen Überlegung, der kommenden Einrichtung auch die Sicherung besonders wertvoller Bestände von Bibliotheken, Archiven und Sammlungen zu übertragen – für eine klare Fokussie-

4 Antwortbrief des Ministerpräsidenten an S. K. H. Herzog Carl von Württemberg zum Vorschlag einer Stiftungsgründung „Denkmalschutz Baden-Württemberg“ vom 6. April 1984.



5 Villa Gemmingen, damaliger Sitz des Landesdenkmalamtes im Juni 1984.

rung der Stiftungsarbeit sicher mehr Gewinn als Verlust.

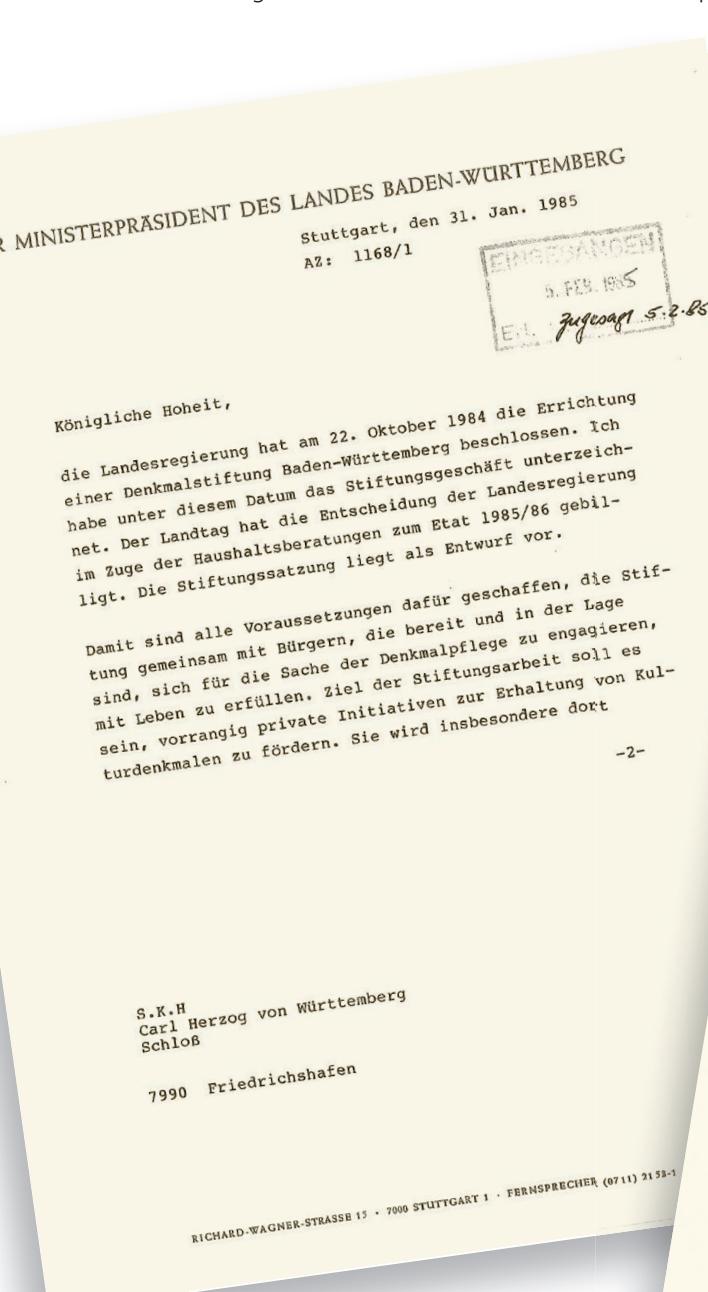
Wenige Monate später hatte das Innenministerium seinen Auftrag mit einer neunzehnseitigen Kabinettsvorlage abgearbeitet. Auf den Beschlussvorschlag setzte Innenminister Schlee ein fünf Zentimeter großes „Ja!“. Der Ministerrat billigte am 22. Oktober die Errichtung der Stiftung und deren Finanzausstattung und Struktur (Satzung, Vorstand, Kuratorium) (Abb. 6). Das Stiftungskapital des Landes wurde auf 50 Millionen DM festgesetzt, dazu kamen weitere 18 Millionen DM „für Ausschüttungen zur unmittelbaren Erfüllung der Stiftungsaufgaben“. Wahr hatten die Haushälter für eine gehörige zeitliche Streckung der Mittelbereitstellung (1985–1996) gesorgt und die Einbringung weiterer 18 Millionen DM an Bedingungen geknüpft. Trotzdem hatte Lothar Späth im Herbst, was er im Frühjahr wollte: eine Ausstattung der Stiftung mit mindestens 50 Millionen DM.

Noch am Tag der Kabinettsitzung unterzeichnete Ministerpräsident Späth das so genannte Stiftungsgeschäft, das gemäß § 80 BGB grundlegende Dokument für die Errichtung einer Stiftung bürgerlichen Rechts. Finanziell hielt man sich dabei bedeckt; dem Regierungsbeschluss fehlte noch die umfassende finanzielle Absicherung im Staatshaushaltsgesetz des Landtags. Im Stiftungsgeschäft verpflichtete sich das Land nur dazu, in

den Jahren 1985 und 1986 insgesamt 10 Millionen DM als Stiftungsvermögen zu erbringen. Aber der Auftrag der Stiftung wurde im Dokument in bis heute gültiger und recht offener Weise festgelegt: „Die Stiftung hat die Aufgabe, zur Erhaltung von Kulturdenkmälern im Sinne des Denkmalschutzgesetzes beizutragen. Dieser Zweck soll vorrangig durch die Förderung privater Initiativen auf dem Gebiet der Denkmalpflege verwirklicht werden. Die Stiftung wird insbesondere dort tätig, wo die staatliche Denkmalpflege nicht oder in beschränktem Umfang wirkt.“

Präziser wollte das Land im Stiftungsgeschäft nicht werden. „Die weite Aufgabenstellung der Stiftung wurde“, so heißt es in der Kabinettsvorlage, „bewusst gewählt, um ihr zu ermöglichen, eine selbständige, die staatliche Denkmalpflege sinnvoll ergänzende Fördertätigkeit zu entwickeln.“ Die Stiftung sollte die Freiheit haben, ihren Standort in der Denkmalpflege selbst zu bestimmen und – das war dem Finanzministerium wohl ein Dorn im Auge – nach ureigenem Förderkonzept zur Denkmalerhaltung beizutragen. Sie sollte entscheiden können, in welchen Fällen sie die staatliche Förderung unterstützt oder unabhängig von dieser agiert. Die vorrangige Förderung privater Initiativen sollte kein Hindernis sein, daneben auch kirchliche und kommunale Denkmaleigentümer zu bezuschussen. Die Stiftung sollte herausragend bedeutsame Denkmale

fördern, sich aber auch bescheidener Denkmale annehmen können. Obwohl das Land der alleinige Stifter war und der Name Denkmalstiftung Baden-Württemberg staatsnah klingt, dachte die Landesregierung nicht daran, die Stiftung zum verlängerten Arm ihrer Denkmalpolitik zu machen. Ausdruck dessen ist, dass sie sich in der Satzung nur das Recht vorbehält, eines von fünf Vorstandsmitgliedern zu bestimmen.

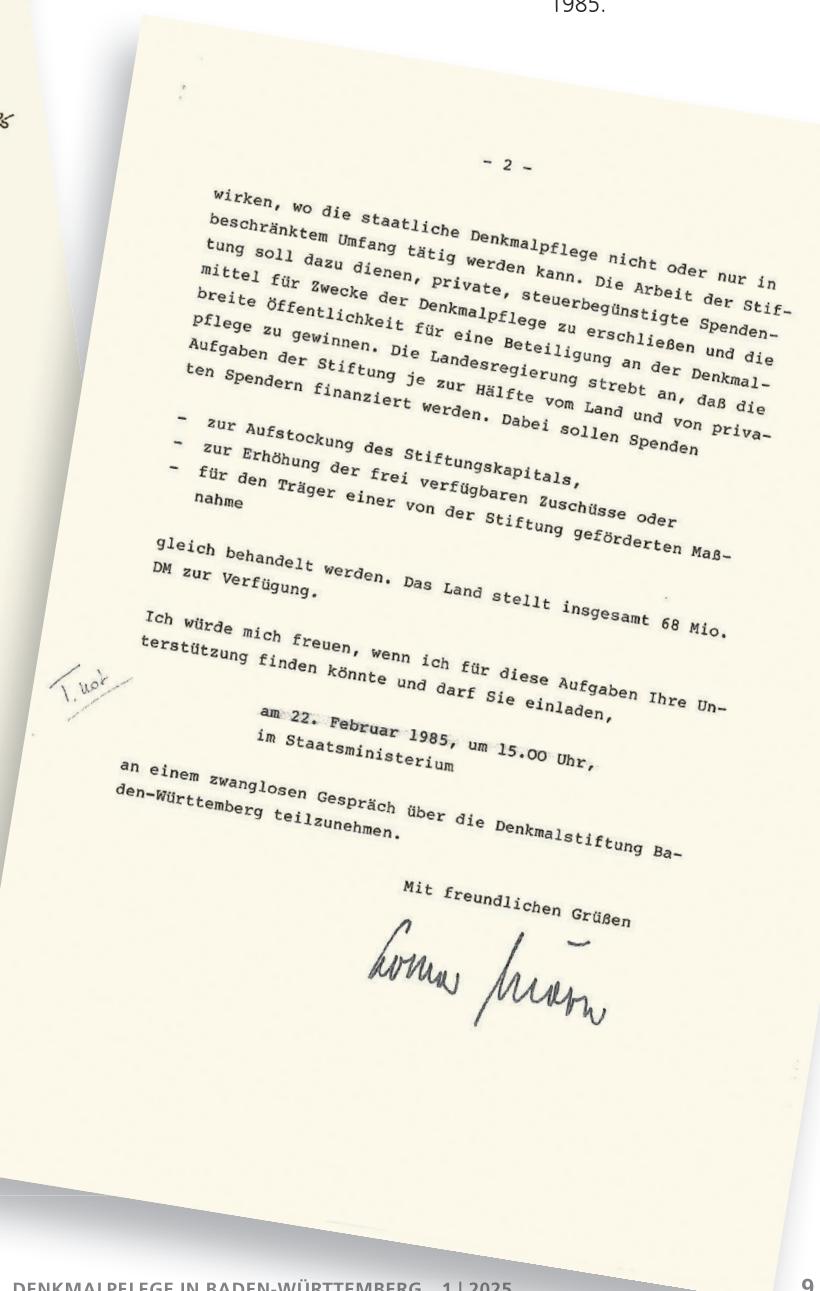


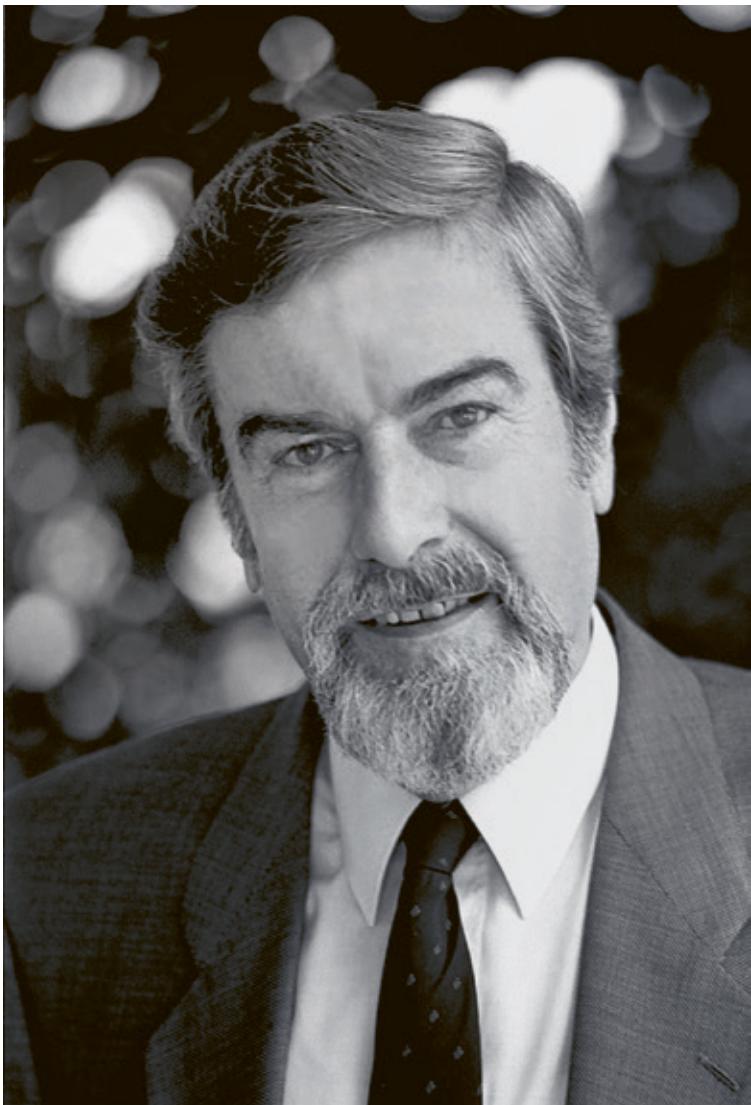
Nationale Aufmerksamkeit für das Gründungsgeschehen

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) urteilte am 19. Dezember 1984 voll des Lobes über das Geschehen: „So schnell, so einfach geht das, wenn politischer Wille sich mit Bürgersinn paart. Der politische Wille geht in diesem Fall vom baden-württembergischen Ministerpräsident Lothar Späth aus, dessen Denkmalbegeisterung – das sei

der guten Ordnung halber hinzugefügt – nicht erst gestern erwacht ist; der Bürgersinn wird in diesem Fall verkörpert durch Herzog Carl von Württemberg.“

6 Brief des Ministerpräsidenten Lothar Späth an S. K. H. Carl Herzog von Württemberg mit Hinweis auf Zustimmung der Landesregierung zur Stiftungsgründung vom 31. Januar 1985.





7 Prof. Dr. August Gebeßler, damaliger Präsident des Landesdenkmalamtes.

Ganz war das Projekt Denkmalstiftung allerdings noch nicht in trockenen Tüchern. Am 1. Februar 1985 erreichten das Finanz- und das Innenministerium sechs Seiten des Rechnungshofes Baden-Württemberg. Er wandte sich ganz grundsätzlich gegen die Errichtung einer Denkmalstiftung. Eine solche Institution – noch dazu mit dem im Stiftungsgeschäft so offen formulierten Arbeitsauftrag! – erschien ihm nicht nur unnötig, sondern sogar als schädlich für die staatliche Denkmalpflege. Falls man nicht auf die Stiftung verzichten wolle, müsse sie zumindest als staatlich dominierter öffentlich-rechtliche Stiftung geschaffen werden. Das wäre freilich das Ende für jegliches Werben um privates Engagement gewesen.

Doch der „Querschuss“ (Aktennotiz im IM) kam zu spät, das Projekt war schlicht schon zu prominent geworden und erste Förderanträge lagen sogar schon vor. Und: Ministerpräsident Späth hatte das Vorhaben beim ersten Landesdenkmaltag Baden-Württemberg am 23./24. Oktober

1984 in Ravensburg bereits öffentlich vorgestellt. Zudem hatte er am Tag vor dem Brief des Rechnungshofes dem Herzog geschrieben, es seien „alle Voraussetzungen dafür geschaffen, die Stiftung gemeinsam mit Bürgern ... mit Leben zu erfüllen“. Noch am selben Tag bat er 58 Persönlichkeiten von höchstem Rang und Namen auf den 22. Februar 1985 zu einem „zwanglosen Gespräch“ in die Villa Reitzenstein.

Wobei die Adressaten, überwiegend Vertreter der Wirtschaft, seinem Schreiben entnehmen konnten, dass es ganz so zwanglos nicht werden würde: „Die Landesregierung strebt an, daß die Aufgaben der Stiftung je zur Hälfte vom Land und von privaten Spenden finanziert werden. ... Das Land stellt insgesamt 68 Millionen DM zur Verfügung. ... Ich würde mich freuen, wenn ich für diese Aufgaben Ihre Unterstützung finden könnte und darf Sie einladen ...“. Carl Herzog von Württemberg erhöhte im Treffen den Erwartungsdruck durch seine Mitteilung, er stelle 300 000 DM zur Verfügung (und erklärte zugleich, dass er die Stiftung für seine eigenen Kulturdenkmale nicht in Anspruch nehmen wolle). Allen Anwesenden machte Späth zeitlich gehörig Druck: „Abschließend gibt der Herr MP seiner Hoffnung Ausdruck, daß alle Voraussetzungen der Stiftungsorgane binnen eines Zeitraums von 8 Wochen geschaffen werden.“ (Ergebnisniederschrift des Staatsministeriums).

Das zeigte im Innenministerium erkennbare Wirkung. Dessen Amtschef erstellte – absolut ungewöhnlich – höchstpersönlich eine achtseitige handschriftliche Checkliste für die weiteren Arbeiten bis zu einem Gründungsfestakt. In einer als vertraulich gekennzeichneten Notiz schrieb er seinem Minister: „Im Übrigen sollte unbedingt versucht werden, den Festakt vor dem 17. April 1985 durchzuführen.“ Denn auf diesen Tag war der Gründungsakt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz terminiert. Der Wettkampf ging zwar verloren, aber dafür konnte die Landesstiftung finanziell auf weitaus bessere Füße gestellt werden – darauf hinzuweisen konnte sich Späth später bei deren Gründungsfestakt nicht verkneifen. Obwohl die Stiftungsidee in Späths Kamingespräch vom 22. Februar einhellige Zustimmung fand, wurden direkt in der Besprechung „nur“ weitere 800 000 DM zugesagt. Herzog Carl nutzte

Interview mit Herrn Freiländer, dem ersten Vorstandsvorsitzenden (Abb. 8)

Das Interview führte Dr. Stefan Köhler

Köhler: Herr Freiländer, vorweg, es ist mir eine große Freude und Ehre mit Ihnen sprechen zu dürfen. Sie sind einer der noch wenigen lebenden Zeitzeugen der Gründung der Denkmalstiftung Baden-Württemberg. Die wichtigste Frage: Was ist Ihnen zur Stiftungsgründung in Erinnerung geblieben?

Freiländer: Besonders in Erinnerung geblieben ist mir die tiefe Überzeugung, die Ministerpräsident Lothar Späth und Carl Herzog von Württemberg in sich trugen. Sie wollten das reichhaltige Erbe des Landes bewahren und die Menschen dafür gewinnen, ja begeistern.

Köhler: Sie kamen ja als Mann der Wirtschaft im Vorfeld der Gründung hinzu. Wieso Sie?

Freiländer: Ministerpräsident Späth und ich hatten zu unternehmerischen Themen immer wieder einen Austausch. Ich war seinerzeit ja der Vorsitzende des Landesverbands der Industrie in Baden-Württemberg. Späth war es wichtig, dass die Wirtschaft sich auch der Denkmalpflege annimmt. Und das entsprach auch meinem Verständnis.

Köhler: Und wie kam es dazu, dass Sie als Vorstandsvorsitzender bestimmt wurden?

Freiländer: Das ist eine nette, kurze Geschichte. Ministerpräsident Späth war mit einer Wirtschaftsdelegation aus Baden-Württemberg in Moskau unterwegs. In meiner Funktion als Industrieverbandsvorsitzender war ich natürlich dabei. Als wir über den Roten Platz liefen, sagte Lothar Späth völlig unvermittelt und überraschend zu mir: „Und Sie, Herr Freiländer übernehmen den Vorsitz im Vorstand der Denkmalstiftung!“ Und ich sagte einfach nur kurz: „Ja, mache ich.“ Schlussendlich wurden es 17 Jahre. Darauf bin ich rückblickend stolz wie auch zugleich dankbar.

Köhler: Darauf können Sie wahrlich stolz sein. Respekt! Meine abschließende Frage: Wie

stehen Sie heute zur Denkmalpflege und zur Denkmalstiftung?

Freiländer: Die Denkmalpflege ist mir noch mehr ans Herz gewachsen. Ich bin auch der Ansicht, dass in diesen schweren Zeiten mit Corona und Krieg und vielem anderen die Denkmalpflege an Bedeutung gewinnt. Denkmäler erinnern uns nicht nur an die Vergangenheit, sondern sie geben uns auch Halt und Orientierung...

Köhler: ... und die Denkmalstiftung?

Freiländer: Trotz meines Alters (redaktioneller Hinweis: zum Datum des Interviews am 22.2.2024 kurz vor dem 97. Geburtstag) verfolge ich über die Zeitschrift „Denkmalstimme“, die ich regelmäßig von der Denkmalstiftung zugesendet bekomme, noch das Geschehen. Ich wünsche der Stiftung für die Zukunft alles erdenklich Gute!

8 Ehrenamtlicher Geschäftsführer Dr. Stefan Köhler (l.) im Gespräch mit Dipl.-Kfm Hans Freiländer, erstem Vorstandsvorsitzenden der Denkmalstiftung Baden-Württemberg von 1985 bis 2002, seinerzeit Vorsitzender des Landesverbands der Baden-Württembergischen Industrie e.V., Träger des Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse.



Private Mäzene spenden 2,5 Millionen Mark

Land gibt 68 Millionen DM für die Denkmalpflege aus

MAULBRONN, Enzkreis (ISW) - In Maulbronn hat sich am Donnerstag die Landesregierung im Oktober vergangenen Jahres beschlossene Denkmalstiftung Baden-Württemberg konstituiert. Vor rund 300 Gästen unterstrichen Ministerpräsident Lothar Späth und Innenminister Dietmar Schlee bei einem Festakt im Maulbronner Kloster die Bedeutung der Denkmalpflege für eine moderne und humane Industriegesellschaft. Nach Angaben des Staatsministeriums bezeichnete Späth die „von der Konzeption her für die Bundesrepublik beispielgebende“ Stiftung als Ausdruck des wachsenden Bürger-Engagements zur Erhaltung von Kulturdenkmalen.

Späth kündigte an, die Landesregierung werde die Denkmalpflege konzeptionell in die Städtebauliche und Dorfentwicklungs politik integrieren. Das Kabinett wolle vor der Sommerpause über entsprechende Ankündigungen entscheiden. Das Land wendet nach Angaben von Staatsminister und Innenminister 68 Millionen Mark für die Denkmalstiftung auf. Davon sollen 50 Millionen im Stiftungskapital fließen, die übrigen 18 Millionen für Sofortmaßnahmen zur Erfüllung stehen. Private Mäzene hätten bereits Spendenzusagen in Höhe von 2,5 Millionen gemacht. Der Erlös soll außerdem die Hälften der Erlöse aus der geplanten Losbriefflotte - etwa 2 Millionen Mark jährlich - aufwiegen.

Die Landesregierung hat nach Angaben des baden-württembergischen Innensenisters, das bei der Rekonstruktion der in Stuttgart ansässigen Stiftung „Geburtsstätte der Freiheit“ ihre Mittel für die Denkmalpflege in diesem Jahr auf 75 Millionen Mark erhöht. Mit 158 Millionen Mark fördere das Stiftungskapitalprogramm des Landes bis 1991 allein 145 Vorhaben. Im Rahmen des Denkmalschutzprogramms von 1987 für Großobjekte werden 1988 und von 1989 bis 1991 nochmals 250 Millionen Mark zur Erfüllung wertvoller Kulturdenkmale aufgewandt, hieß es in Mitteilungen der Ministerien.



Links: Ein Wohnstallhaus aus dem 17. Jahrhundert, typisch für Wohnen und Arbeiten auf dem Lande, typisch für eine Region. Privaten Initiativen bieten sich hier vielfältige Aufgaben: von Kauf über die Instandsetzung bis zur Suche nach einer neuen, angemessenen Nutzung. Rechts: Jahrhunderte hindurch hat der Stein überdauert - seit dem letzten Jahrhundert verfällt er immer schneller. Steinschäden in gravierendem Ausmaß beschäftigen nicht nur Naturwissenschaftler und Denkmalpfleger, jeder von uns hat sie täglich vor Augen.

9 Artikel aus der schwäbischen Zeitung vom 28. Juni 1985 über den Gründungsfestakt der Denkmalstiftung in Maulbronn.

sein eigenes Netzwerk zu einem Kamingespräch am 15. April im Ludwigsburger Schloss Monrepos. Doch so sehr die beiden Initiatoren um finanzielle Beteiligungen warben: An dieser Stelle blieb ihnen mit 2,5 Millionen DM zugesagter Mittel ein durchschlagender Erfolg versagt.

Die personelle Besetzung der Gremien wird vorab festgelegt

In den Wochen vor dem Festakt wurden durch ein am 22. Februar gebildetes Komitee (unter IM-Vorsitz und mit Beteiligung des Herzogs) und den Ministerrat die personellen Weichen für das Ku-

Denkmalstiftung Baden-Württemberg errichtet

Bürger helfen Denkmalen in Not

Land stellt 50 Millionen bereit - Festakt in Maulbronn mit Ministerpräsident Späth

Vor Vertretern der Wirtschaft, der Politik, der Wissenschaft, der staatlichen Denkmalpflege sowie vor Vertretern von auf dem Gebiet der Denkmalpflege aktiven Bürgergruppen und Denkmal-eigentümern wiesen Ministerpräsident Lothar Späth und Innenminister Dietmar Schlee auf die Bedeutung der Denkmalpflege für die moderne Industriegesellschaft hin. Trotz angespannter Haushaltssituation und anderer wichtiger Aufgaben der Zukunftssicherung wurden seitens des Landes die Mittel für die Denkmalpflege erheblich erhöht. Die Gesamtaufgaben des Landes für die Denkmalpflege werden 1985/75 Millionen Mark betragen.

Verstärkt Privat-Initiativen

Um die Erhaltung gefährdeter Kulturdenkmale zu sichern bedarf es verstärkter privater Initiative. Mit Hilfe der Denkmalstiftung sollen Erhaltungsmaßnahmen privater Eigentümer und gemeinnütziger Bürgergruppen gefördert werden. Neben den 50 Millionen Mark Stiftungskapital des Landes hat Ministerpräsident Späth weitere 18 Millionen Mark für die Anfangsjahre zugesichert, um sofort Erhaltungsvorhaben in Angriff nehmen zu können. Nach den Worten von Innenminister Dietmar Schlee, Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung, soll sich deren Arbeit nicht allein auf die Hilfe bei der Erhaltung der Baudenkmale beschränken sondern darüber hinaus auch Bilder, Bücher, volkskundliche Erzeugnisse, archäologische Funde oder technische Denkmale. Schlee: „Wir kümmern uns darum in der Überzeugung, daß sich aus der Geschichte Lehren für unser Handeln in der Gegenwart gewinnen lassen, und daß in der Geschichte dokumentiert in ihren sichtbaren Erzeugnissen - unsere Verpflichtung für die Zukunft deutlich wird.“

Vielfältige Bedrohungen

Die Geschwindigkeit des Verfalls vieler Denkmale sei weitreichend und mit einem Grund für die Gründung der Stiftung. „Unsere Denkmale sind bedroht durch Strukturveränderungen, etwa in der Landwirtschaft, durch die Anpassung der Lebensgewohnheiten, durch technische Eingriffe oder durch die zunehmende Belastung der Umwelt durch Schadstoffe“. Weil die Tätigkeit des Staates im Denkmalschutz nicht ausreiche, sei dieses Werk auf das Engagement der Gesellschaft und der Bürger angewiesen. Die Denkmalstiftung wolle die Bürger mit ihrem Einsatz für die Denkmale ermuntern und ihnen bei der Bewältigung der Probleme helfen. Technischer und wirtschaftlicher Fortschritt dürfe nicht als Gegenstand zur Bewahrung des Bestehenden gesehen werden. Wirtschaftliches Denken und Geschichts- und Kulturbewußtsein

MAULBRONN. „Der Versuch einer neuen Idee und eines neuen Konzepts, ein mutiger Schritt zur Sicherung unserer Vergangenheit!“ - so umriss Ministerpräsident Lothar Späth gestern bei einem Festakt im Fruchtkasten des Klosters Maulbronn Sinn und Zweck der neu eingerichteten Denkmalstiftung Baden-Württemberg. Mit der Errichtung der Denkmalstiftung wurde die Ankündigung von Ministerpräsident Späth in der Regierungserklärung vom 19. Juni 1984 vollzogen, zur Unterstützung der staatlichen Denkmalpflege eine Denkmalstiftung zu errichten. Bis zum Jahr 1996 wird das Land zur Bildung des Stiftungskapitals insgesamt 50 Millionen Mark zur Verfügung stellen, weitere zwei Millionen Mark sollen jährlich aus Erlösen einer neuen Losbriefflotte bereitgestellt werden, und nicht zuletzt sollen private Spender die Stiftung unterstützen. Bereits zur gestrigen Geburtstunde lagen Spendenzusagen von über 2,5 Millionen Mark vor.



Ministerpräsident Lothar Späth (zweiter von rechts) hatte anlässlich der Gründung der Denkmalstiftung Baden-Württemberg zum Festakt nach Maulbronn geladen. Rechts neben ihm Maulbronn's Bürgermeister Dieter Dziellak.

Bild: Kollros

Denkmalstiftung
Informationen
in Faltblatt

Das Innenministerium hat ein Faltblatt mit Informationen über die Zielsetzung der Denkmalstiftung herausgegeben. Es ist erhältlich über das Innenministerium Baden-Württemberg, Dorotheenstraße 6, 7000 Stuttgart 1, oder über die Geschäftsstelle der Denkmalstiftung Baden-Württemberg, Charlottenplatz 17, 7000 Stuttgart 1.

sammenarbeiten, Bürgerengagement werde nachhaltig unterstützt. Die Partnerschaft von Staat und Gesellschaft, so Späth, kann auch dadurch bestehen, daß Innenminister Schlee Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung ist und deren Vizepräsident Diplom-Kaufmann Hans Freilander aus Mannheim, seines Amtes Vorsitzender des Landesverbands der baden-württembergischen Industrie. Auch Vertreter der Kirchen, der Heimatverbände und des öffentlichen Lebens aus allen Landesteilen gehören dem Kuratorium an.

Sinnvolle Ergänzung

Wie es gestern hieß, soll die Denkmalstiftung die staatliche Denkmalpflege dort sinnvoll ergänzen, wo diese nicht oder nicht ausreichend fördern kann. Die Denkmalstiftung kann zum Beispiel die Übernahme eines Kulturdenkmales durch eine gemeinnützige Bürgergruppe fördern, wenn der Eigentümer zur Erhaltung nicht in der Lage ist. Oder sie kann sich bei Erhaltungsmaßnahmen an einer finanziellen Gesamtlösung gemeinsam mit Eigentümer, Bürgergruppe, staatlicher Denkmalpflege und Gemeinde beteiligen. Die Denkmalstiftung arbeitet mit der staatlichen Denkmalpflege eng zusammen. Die Denkmalstiftung soll auch dazu beitragen, vermehrte private Spenden für die Aufgaben der Denkmalpflege zu mobilisieren. Um die Spendenerlöte zu fördern, darf die Denkmalstiftung die Investitionsmittel in Höhe von 18 Millionen Mark nur insoweit in Anspruch nehmen, als ihr Spendennetz in gleicher Höhe zufliegen. Daß die Bürger bereit sind, auch finanziell die Denkmalpflege zu unterstützen, zeigen die bisherigen Spendenzusagen von über 2,5 Millionen Mark.

Sonntagskonzert

SCHÖMBERG. Am Sonntag um 15 Uhr gibt die Stadtkapelle Wildbad unter Musikdirektor Fritz Kessler auf der Kurhaus-Terrasse ein Blaskonzert. mg

10 Ministerpräsident Lothar Späth (zweiter von rechts) als Gastgeber des Gründungsfestaktes der Denkmalstiftung neben Maulbronn's Bürgermeister Dieter Dziellak.



11 Das Jubiläumslogo der Denkmalstiftung Baden-Württemberg.

ratorium und den Vorstand der Stiftung gestellt. Am 8. März wurde in einer kleinen Runde im Stuttgarter Hotel Graf Zeppelin das Programm einer Gründungsveranstaltung und die Zusammensetzung eines fünfköpfigen Vorstands erörtert. Bei der Wahl der Örtlichkeit für die Gründungsveranstaltung sollte ein „neutraler“ Ort zwischen Baden und Württemberg gesucht werden. Die Wahl fiel schließlich auf das Kloster Maulbronn, welches dem Festakt am 27. Juni einen gebührend repräsentativen Rahmen gab. Doch vorab war noch mit dem Rechnungshof zu reden. Dieser hatte die Wucht der Entwicklung inzwischen wahrgenommen und zeigte nur noch wenig Widerstand. Am Ende kam die Verankerung eines Prüfrechts des Hofes in der Satzung heraus. Im Innenministerium konnte man dem etwas abgewinnen: „In der Öffentlichkeit kann im Bedarfsfalle auf die Prüfung durch den Rechnungshof entlastend hingewiesen werden.“ Danach wurde – es war höchste Zeit – am 24. Juni die Errichtung der Stiftung behördlich genehmigt. Drei Tage später fand unmittelbar vor dem Festakt zunächst die konstituierende Sitzung des Kuratoriums (42 Männer, eine Frau) statt. Wie vorbereitet, wurde Innenminister Schlee zum Vorsitzenden gewählt; Bruno Rühl, Präsident des Württembergischen Sparkassen- und Giroverbandes, zum Stellvertreter. Vorstandsmitglieder wurden neben Ministerialdirektor Dr. Dieter Vogel (IM, bestellter Vertreter der Landesregierung) durch Wahl des Kuratoriums Herzog Carl, Prof. Gebeßler, Oberbürgermeister a.D. Dr. Hans Lorenser (Vorsitzender des Schwäbischen Heimatbundes) und Dipl.-Kfm. Hans Freiländer (Vorsitzender des Industrieverbandes BW). Letzteren wählte der Vorstand zu seinem Vorsitzenden (wie es dazu kam: siehe Interview). Oberbürgermeister a.D. Dr. Ulrich Regelmann wurde zum ehrenamtlichen Geschäftsführer ernannt.

27. Juni 1985 – Die Idee wird zur Wirklichkeit

Der 27. Juni 1985 war ein Tag ganz nach dem Geschmack des Ministerpräsidenten: eine Mixtur aus Wirtschaft und Kultur. Zunächst weihte er

das damals größte Kernkraftwerk des Landes in Philippsburg ein, dann hob er beim Festakt im Kloster Maulbronn die Stiftung öffentlichkeitswirksam aus der Taufe (Abb. 9–10). Späth bezeichnete das Zusammenfallen der Termine als für das Land Baden-Württemberg fast symbolisch. In seiner Rede, in der er natürlich Herzog Carl für dessen Initiative dankte, warb er für privates Mäzenatentum. Den ministeriellen Entwurf, den er problemlos einfach verlesen können, hatte der Ministerpräsident kräftig überarbeitet und ihm seine ganz persönliche Note gegeben – auch da zeigte sich wieder, dass der Denkmalschutz Lothar Späth ein echtes Anliegen war.

Mit der Besetzung der Gremien war die Stiftung handlungsfähig geworden und nahm sogleich ihre Arbeit auf. Zunächst unterstützt durch die Landesverwaltung mussten zu Beginn viele basale Aufgaben bewältigt werden: eigene Räume beschaffen, Konten eröffnen, Spenden- und Steuerfragen klären, Wirtschaftsplan erarbeiten, Mitarbeiter einstellen. Gleichwohl konnte das Kuratorium schon am 14. Oktober die Fördergrundsätze der Stiftung beschließen. Nur einen Monat später, am 19. November, traf der Vorstand seine ersten Förderentscheidungen. Aus 40 Anträgen wurden neun Vorhaben ausgewählt und mit insgesamt 900 000 DM bedacht. Die Idee des Herzogs war Wirklichkeit geworden. ◀

Literatur/Quellen

Archiv des Hauses Württemberg, Altshausen
Hauptstaatsarchiv Stuttgart des Landesarchivs Baden-Württemberg,
Archivalien EA 2/507 Bü 31/1–15 und EA 5/303 Bü 52

Abbildungsnachweis

1 Andrea Winter, Denkmalstiftung BW; **2** Fotograf Burghard Hüdig, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Q 2/50 Nr. 14549; **3–4**, **6** Archiv des Hauses Württemberg, Altshausen;
5 RPS-LAD, Andrea Wuerth; **7** RPS-LAD; **8** Dr. Stefan Köhler; **9** Schwäbische Zeitung,
Archiv, Nr. 146 vom 28.6.1985; **10** Pforzheimer Zeitung, Archiv, Nr. 146 vom
28.6.1985, S. 24; **11** Denkmalstiftung BW